

Virtuelle Vertragspartner? Neues Zentrum erforscht Internetrecht

Mehr juristische Klarheit im Netz will das Zentrum für E-Commerce und Internetrecht in Wien erreichen – in Kooperation mit der Wirtschaft.

VON PETER OBERDORFER

WIEN. „Mir geht es um den Brückenschlag zwischen Praxis und Wissenschaft“, so erklärt der Wiener Zivilrechts-Professor Wolfgang Zankl den Anstoß zur Gründung seines „Zentrums für E-Commerce und Internetrecht“, das vorige Woche vor 500 Gästen im Wiener Gartenbaukino sein „Kick-Off“ erlebte – eine Veranstaltung, bei der „Die Presse“ als Medien-Partner fungierte. Zankl will mit der neugegründeten Institution in unmittelbarer Zusammenarbeit mit Sponsoren aus der Wirtschaft Rechtsprobleme bearbeiten, die sich im Internet stellen.

Den Vorteil des Zusammenspannens von Wirtschaft und Wissenschaft sieht Zankl darin, daß man im Vergleich zum Elfenbeinturm der akademischen Wissenschaft den relevanten Problemen näher sei. Zankl: „Wir forschen unmittelbar im Auftrag unserer Partner, diese bestimmen dann, ob wir publizieren.“ Gegenwärtig kooperiert das Zentrum mit der Allianz, Arthur Andersen, Brain Force Software, max.mobil, T-Online und der Rechtsanwalts-Sozietät Wolf, Theiss und Partner.

Abgesehen von der Lösung juristischer Probleme will sich das neue Zentrum auch als all-

gemeiner 'Knotenpunkt' für „Networking“ der beteiligten Personen und Unternehmen etablieren. Zankl: „Neuen Entwicklungen kann im Netzwerk effizienter Rechnung getragen werden als durch Einzelaktionen.“

Bei der Premieren-Veranstaltung wurde bereits heftig debattiert – und, zum Thema passend, der neue Spielberg-Film „A. I. – Artificial Intelligence“ präsentiert. Robert Trappl, Chef des „Forschungszentrums für Artificial Intelligence“, erklärte in seinem Beitrag, daß Spielbergs Visionen zwar noch weit vom derzeit Machbaren entfernt seien, betonte aber, daß die emotionale Komponente bei der rationalen Arbeit des menschlichen Verstandes von großer Bedeutung und deshalb auch Gegenstand vielfältiger Forschungsprojekte sei. Trappl: „Emotionalität ist Voraussetzung für rationales Entscheiden.“ Ohne Intuition würde sich der reine Verstand in endlose Erwägungen verstricken.

„Mit leeren Händen“

Zankl kam in seiner Rede auf die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit selbständig agierender künstlicher Intelligenz zu sprechen und begann mit schonungsloser Ehrlichkeit: „Ich habe angekündigt, auf die Rechtslage künstlicher Intelligenz einzugehen. In Wahrheit stehe ich mit leeren Händen vor Ihnen, denn es gibt keine Rechtslage.“ Zankl weiter: „Auf virtuellen Märkten tummeln sich Software-Agenten, die selbständig für ihre

User Aufgaben erledigen.“ Wie aber sind deren Handlungen, etwa Vertragsabschlüsse, rechtlich deutbar?

Für Zankl sind diese Fragen auf dem Boden des geltenden Zivilrechts nicht eindeutig beantwortbar. Den Software-Agenten als Vertreter im Sinne des ABGB aufzufassen, werfe die Frage nach der Fähigkeit zum rechtsgeschäftlichen Willen bei technischen Gebilden auf. Oder soll man die neuartigen Akteure, Zankl nennt sie englisch „E-Persons“, als eigenständige Träger von Rechten und Pflichten auffassen?

„Rein rechtstheoretisch spricht nichts dagegen, denn unsere Rechtsordnung kennt bereits jetzt Gebilde mit Rechtsfähigkeit, die vom Menschen verschieden sind, nämlich juristische Personen.“ Entsprechende Gesetze für virtuelle Personen gibt es freilich nicht. Diesem Mangel allerdings sei in anderen Industriestaaten noch genausowenig abgeholfen wie in Österreich, fügte der Rechtsprofessor gegenüber der „Presse“ hinzu.

Ein weiterer Problemkomplex: „Wer haftet für die Fehlfunktionen künstlicher Intelligenz? Der Hersteller oder der User oder beide?“ Während die Haftung des Herstellers aufgrund des geltenden Produkthaftungsgesetzes zu bejahen sei, sei die Art der Haftung des Users problematisch: „Soll man bei der Verschuldenshaftung ansetzen oder bei der Gefährdungshaftung? Ob allerdings von intelligenten Systemen eine spezielle Gefährdung ausgeht, die eine solche ver-



Den Brückenschlag Wissenschaft – Praxis versucht Prof. Wolfgang Zankl (li., mit „Presse“-Chefredakteur Andreas Unterberger) im Zentrum für E-Commerce und Internetrecht. Photo: Seidler

schärfte Haftung gerechtfertigt erscheinen läßt, ist noch nicht geklärt und hängt auch von technischen Gegebenheiten ab.“ Probleme wie diese seien nicht Zukunftsmusik, sondern aufgrund der geschäftlichen Praxis im Internet bereits jetzt virulent, sagt Zankl.

AI könnte schließlich auch die Art der Rechtsanwendung ändern. Aufgrund der logischen Struktur des juristischen Syllogismus sei, so Zankl, auch

ein virtueller Richter vorstellbar, eine Idee, die allerdings an die Grenzen „rechtsethischer, rechtsphilosophischer und standesrechtlicher Befindlichkeiten stoße.“ Die gestellten Fragen blieben alle offen, das „Zentrum für E-Commerce und Internetrecht“ hat noch viel vor sich.

Internet-Tip der Online-Presse

www.e-zentrum.at

www.diepresse.at